
Persistenter Identifier: 122678575
Titel: Handbuch der Schulhygiene - 1 (1898)
Autor: Baginsky, Adolf
Janke, Otto
Ort: Stuttgart
Beschriftungen: Systemvoraussetzung der Online-Ausg.: HTML; Zugriffsart: Internet und World Wide Web
Strukturtyp: Volume
PURL: <http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/122678575/1/>

Allgemeine Anlage der Schulbauten.

A. Der Bauplatz.

a) Der Baugrund.

Die Voraussetzung für die Mehrzahl der Bestimmungen, welche bei der Schulhygiene in Betracht kommen, ist ein zweckentsprechendes, gesundheitsgemäss gebautes Schulhaus. Daher ist die zweckmässige Bauausführung das Fundament der gesammten Schulhygiene.

Die hygienischen Massnahmen des Schulhausbaues beginnen mit der Untersuchung des Baugrundes. Anscheinend vorzüglich gelegene Bauplätze können schon durch die Untauglichkeit des Baugrundes von der Verwendung zum Schulbau ausgeschlossen werden. Seit v. Pettenkofer's Untersuchungen über den Boden ist man auf denselben mehr und mehr aufmerksam geworden und hat eingesehen, dass die Beziehungen des Bodens zur Gesundheit der Menschen, die ihn bewohnen, so mannigfach und wichtig sind, wie kaum irgend welche anderen aus der gesammten Umgebung derselben.

Die im Baugrunde enthaltene Luft steht, so lange man nicht durch künstliche Mittel dies zu verhindern sucht, mit der Luft unserer Wohnungen in beständigem Austausch; das im Boden enthaltene Grundwasser liefert uns das Trinkwasser; die menschlichen und thierischen Abfallsproducte durchsetzen den Boden und können Grundluft und Grundwasser verunreinigen. Eine Reihe von Infectionskrankheiten, wie Malaria, Typhus u. a. m., sind mit schädlichen Veränderungen des Baugrundes unserer Städte und Dörfer in Verbindung gebracht worden, und wenn auch dieser Zusammenhang noch nicht hinlänglich erforscht ist, so werden einzelne Krankheiten doch geradezu als Bodenkrankheiten bezeichnet. Untauglich ist aber nicht nur der